

AGB für den Erwerb und die Nutzung des Halbtax.

Vorbemerkungen.

Für die Beförderung der Personen mit Halbtaxabonnement (nachfolgend HTA) gelten die aktuellen Tarife der Schweizerischen Transportunternehmungen (nachfolgend TU), insbesondere der Tarif für General-, Halbtax- und Gleis-7-Abonnement der TU (nachfolgend Tarif 654), die bei den bedienten Verkaufsstellen sowie auf sbb.ch/tarif einsehbar sind. **Die nachstehenden Bedingungen sind ein Auszug aus den Tarifen und enthalten die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen** zwischen der Halbtaxinhaberin oder dem Halbtaxinhaber (nachfolgend Reisende oder Reisender) respektive der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner und den TU, vertreten durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, 3000 Bern 65 (nachfolgend die SBB).

Karte «SwissPass».

Mit dem Kauf des HTA erhält die Reisende oder der Reisende eine persönliche, auf ihren/seinen Namen lautende Karte (nachfolgend SwissPass). Die Leistungen (z.B. das HTA) werden auf den SwissPass referenziert und über den RFID-Chip kontrolliert. Es wird kein Hinweis zur gekauften Leistung (Art und Gültigkeitsdatum) aufgedruckt. Die Bestimmungen zum SwissPass sind im allgemeinen Personentarif (Tarif 600) festgehalten. Für Leistungen ausserhalb des Sortiments des Öffentlichen Verkehrs gelten zudem die jeweiligen allgemeinen Bedingungen der SwissPass-Partner.

Um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können, ist der SwissPass bei der Kontrolle immer im Originalzustand (bspw. ohne Hülle, nicht im Portemonnaie) vorzuweisen. Der SwissPass ist dem Kontrollpersonal in jedem Fall auszuhändigen.

Die Karten bleiben Eigentum der TU und können in begründeten Fällen zurückgefordert werden.

Das HTA und der HTA-Geltungsbereich.

Das HTA ist persönlich und nicht übertragbar. Es berechtigt zum Bezug von Fahrausweisen in der 1. und 2. Klasse zum halben Preis auf den Strecken des HTA-Geltungsbereichs. Der HTA-Geltungsbereich umfasst die Strecken, auf denen Billette zum halben Preis gekauft werden können. Bei Kurzstrecken, ermässigten Fahrkarten oder Kombi-Angeboten mit Zusatzleistungen kann der Rabatt weniger als 50 Prozent betragen. Änderungen am Geltungsbereich können jederzeit durch die TU vorgenommen werden und werden auf voev.ch/tarife kommuniziert.

Kauf des HTA.

Der Kauf des HTA erfolgt durch Absenden des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins.

Zudem kann das HTA an einer bedienten Verkaufsstelle oder auf sbb.ch gekauft werden. Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner muss bei Kaufabschluss einen Vertrag unterschreiben. Online erfolgt der Vertragsabschluss durch Akzeptieren der AGB.

Sind die Reisende oder der Reisende und die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner nicht identisch, so muss der Bestellschein/Vertrag von der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner unterzeichnet werden.

Pflichten der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrags zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen. Sie oder er muss die Rechnung bis spätestens einen Tag vor Beginn der nächsten Abogültigkeitsperiode (ein Jahr) bezahlen, ansonsten gerät sie oder er in Verzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Kauf gemachten Angaben innert 15 Tagen mündlich an einer Verkaufsstelle oder schriftlich dem SBB Contact Center, Halbtax-Service-Center, Postfach, 3900 Brig, mitzuteilen oder über swisspass.ch anzupassen. Zudem ist sie oder er zur fristgerechten Einreichung der für die Leistungserstellung notwendigen Unterlagen (z.B. Foto) verpflichtet.

Gültigkeitsdauer des Vertrags.

Bis zur Kündigung ist der mit dem ersten Kauf abgeschlossene Vertrag unbefristet gültig. Die SBB behält sich das Recht vor, jederzeit in begründeten Fällen den Vertrag zu kündigen.

Zahlungsarten.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner hat die Wahl zwischen folgenden Zahlungsarten:

- per Rechnung
- per Lastschriftverfahren der Schweizer Banken, kurz LSV, bzw. Debit Direct der Post (nur für Folgerechnungen)
- per Kreditkarte, Debitkarte oder Barzahlung an einer bedienten Verkaufsstelle
- per Kreditkarte oder Debitkarte über sbb.ch (bei Erstkauf)

Preis.

Wird das HTA nicht gekündigt, wird für das neue Abojahr der rabattierte Preis in Rechnung gestellt. Wird der Vertrag gekündigt und später mit einer neuen Gültigkeit wieder neu abgeschlossen, verfällt der Anspruch auf den rabattierten Preis.

Kunden, die zum Zeitpunkt des ersten Gültigkeitstages des HTAs 16 Jahre alt sind, erhalten das HTA für 16-Jährige zu einem ermässigten Preis.

Zahlungsverzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn sie oder er nicht rechtzeitig zahlt. Wird die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzuges zur Zahlung aufgefordert, werden ihr oder ihm 15 Franken in Rechnung gestellt. Im Inkassofall können zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum sowie Bearbeitungsgebühren anfallen. Die SBB wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen. Sie kann die Forderung jedoch auch abtreten. **Befindet sich die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner in Verzug, kann die SBB nach einer Frist von einem Abomonat das HTA sperren.**

Hat eine Vertragspartnerin oder ein Vertragspartner gegenüber der SBB unbezahlte Rechnungen, kann sie oder er keine weiteren Leistungen gegen Rechnung beziehen, bis alle Rechnungen vollständig bezahlt sind.

Vertragsdauer und Kündigung.

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung respektive dem Online-Kaufabschluss in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer.

Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von einem Abomonat** auf das Ende jedes Abojahres gekündigt werden. Die Kündigung hat mündlich, schriftlich oder über swisspass.ch zu erfolgen. Ein allfälliges Guthaben wird der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner auf das Bank-/Postkonto ausbezahlt. Beim Kauf eines GA kann das Guthaben aus der Erstattung direkt an die neue Leistung angerechnet werden.

Beispiel Kündigungsfrist:

Abojahr: 15. August 2018 bis 14. August 2019

Letzter Kündigungstermin: 14. Juli 2019

Erstattung.

Eine unterjährige Kündigung des HTA ist ausgeschlossen. Eine Pro-rata-Erstattung erfolgt ausschliesslich in den folgenden Fällen: Todesfall, ärztlich bestätigte Reiseunfähigkeit oder Kauf eines GA.

Übergangs-SwissPass.

Liegt der erste Geltungstag der gekauften Leistung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, erhält die Reisende oder der Reisende einen Übergangs-SwissPass. Der Übergangs-SwissPass ermöglicht keine Nutzung der Partnerdienste.

Verlust des SwissPass.

Bei Verlust oder Diebstahl des SwissPass kann dieser ausser im Fall von Missbrauch gegen eine Gebühr ersetzt werden.

Weitergabe von Daten.

Die SBB hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das Datenschutz- bzw. Fernmelderecht und verweist zudem ausdrücklich auf Kapitel 0, Ziff. 09 «Datenschutz des Allgemeinen Personentarifs 600 der Schweizerischen Transportunternehmen». Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf sbb.ch/datenschutz. Die SBB ist sodann berechtigt, für die Abwicklung des Kartengeschäfts und des Marketings, für den Betrieb der IT sowie für die Erstellung von Einnahmeverteilschlüsseln Dritte im In- und Ausland zu beauftragen, auch in Ländern, die über ein tieferes Datenschutzniveau als die Schweiz verfügen. In diesen Fällen stellt die SBB den angemessenen Schutz gemäss den in der Schweiz geltenden Gesetzen mit den Dritten vertraglich sicher.

Die Reisende oder der Reisende respektive die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die TU, die SBB sowie allfällige Dritte, die zur Verarbeitung der Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausstellung der Karte und deren Inkasso, dem Marketing oder dem Erstellen von Verteilschlüsseln beauftragt sind, von den Kunden- und Leistungsdaten (Kundennummer, Titel, Anrede, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Daten zu den Leistungen wie Sortiment, Gültigkeit, Reiseklasse, Preis etc.) der Reisenden oder des Reisenden und/oder der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners Kenntnis erhalten.

TU und Verbände haben unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes und weiter gehender Bestimmungen zur Bearbeitung von Kundendaten die Möglichkeit, diese Daten für gezielte und bedürfnisgerechte Marketingmassnahmen zweckgebunden über die SBB zu beziehen.

Die Reisende oder der Reisende und/oder die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner sind damit einverstanden, dass ihre Karten- und Kundendaten (Karten-ID, Kundennummer, Titel, Anrede, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Aboinformationen, Foto) im Fall einer Registrierung beim Partner oder eines Erwerbs von Partnerdiensten (z.B. Skipässe) zur Abwicklung der Transaktion an die SwissPass-Partner übermittelt werden. Beim Erwerb von SwissPass-Partnerdiensten werden Daten (Partner, Leistungsbeschreibung, Preis) zur Leistung bei der SBB gespeichert. Die SBB informiert SwissPass-Partner bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Fälschung und Kartenersatz.

Damit eine ÖV-Aboinhaberin oder ein ÖV-Aboinhaber rabattierte Leistungen nutzen kann, ist ein TU respektive ein SwissPass-Partner berechtigt, unmittelbar erforderliche Abodaten abzurufen.

Bei der Nutzung von Single Sign On (SSO) nimmt die Reisende oder der Reisende und/oder die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner zur Kenntnis und akzeptiert, dass im Rahmen der Authentifizierung Login- und Kundendaten (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse Korrespondenz, E-Mail-Adresse Login, Festnetz- und Mobilenummer) zwischen der zentralen Login-Infrastruktur des Verbands des öffentlichen Verkehrs und der Partnerplattform der TU (z.B. swisspass.ch, SBB.ch, SBB Mobile usw.) ausgetauscht werden.

Bearbeitung von personenbezogenen Daten.

Die Reisende oder der Reisende und/oder die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner sind damit einverstanden, dass die SBB personenbezogene Kundendaten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) mit technischen Mitteln auswerten kann, um ihre Angebote und Dienstleistungen zu verbessern. Sämtliche Kunden- und Leistungsdaten sind in zentralen Kunden- und Abonnementsdatenbanken gespeichert, die die SBB im Mandat des direkten Verkehrs betreut.

Bei der Nutzung von Angeboten von SwissPass-Partnern oder durch die zentrale Authentifikation über SSO nimmt die Reisende oder der Reisende respektive die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner zur Kenntnis, dass auch diese personenbezogenen Kunden- und Leistungsdaten (Partnerangebot, Gültigkeit, Kaufdatum, Preis) durch die SBB mit technischen Mitteln ausgewertet werden können, um das SwissPass-Partnerangebot bedürfnisorientiert weiterentwickeln zu können. Ferner ist die Nutzerin oder der Nutzer dieser Dienste damit einverstanden, dass die SBB und/oder die TU der Schweiz diese personenbezogenen Kunden-, Leistungs- und Partnerdaten bearbeiten.

Sollte die oder der Reisende bzw. die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner der SBB, den Verbänden und/oder den Transportunternehmen des direkten Verkehrs die Ermächtigung zur personenbezogenen Datenbearbeitung entziehen wollen, kann sie/er dies formlos an jeder bedienten Verkaufsstelle oder über das Halbtax-Service-Center tun (halbtax@sbb.ch, Tel. 0848 44 66 88, CHF 0.08/Min). Nach der Abmeldung werden die Daten nicht mehr personenbezogen bearbeitet. Sofern die oder der Reisende, respektive die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner über eine oder mehrere Leistungen (Halbtax, GA, Partnerleistungen usw.) verfügt, bleiben die Daten jedoch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen in der Datenbank.

Änderung der Tarife und der AGB.

Preise und Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Die SBB informiert die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Tarife. Sind die Änderungen für die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner nachteilig, kann sie oder er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. **Unterlässt sie oder er dies, akzeptiert sie oder er die Änderungen.**

Preisänderungen werden bei der nächsten Rechnungsstellung für die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner wirksam. Entsprechend kann bei Nichtakzeptieren der Preiserhöhung der Vertrag unter Einhaltung der normalen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders zwingend bestimmt – Bern.

Stand Dezember 2018

Schweizerische Bundesbahnen SBB

Division Personenverkehr
3000 Bern 65